

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierfachjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Befüllung durch Boten ins Haus 1 Ml. 20 Pf. durch die Post 1 Ml. egl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 geplastene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Übereinkunft.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 23.

Mittwoch, den 22. März 1893.

3. Jahrgang.

## Deutscher Reichstag.

Die zweite Beratung des Gesetzes wurde am Mittwoch beendet. Darauf wurden die Novelle zum Postdampfersubventionsgesetz in dritter und die Gesetzentwürfe über die Änderung der Maß- und Gewichtsordnung und die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in zweiter Lesung angenommen. Aus den kurzen Debatten ist nichts besonders hervorzuheben.

Auf der Tagesordnung der Donnerstagssitzung stand zunächst die erste Lesung des Handelsvertrages mit Kolumbien, der nach kurzer Beratung an eine Kommission verwiesen wurde. Hierauf folgte die erste Lesung der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnstiz. Abg. Hahn (cons.) erklärte, daß der Entwurf den Wünschen seiner Partei entgegenkomme. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes sei die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erwerbung des Unterstützungswohnstiz von 24 auf 18 Jahre. Abg. Stolle (soc.) bezweifelte, daß das Gesetz allgemeine Zufriedenheit schaffen werde. Abg. Schäfle (zent.) bedauerte, daß die Altersgrenze nicht auf 16 Jahre herabgesetzt worden sei. Gebessert sei aber durch die Herabsetzung auf 18 Jahre schon manches.

Die Novelle zu dem Gesetz über den Unterstützungswohnstiz wurde am Freitag nach kurzer Debatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Sobald wurde in dritter Lesung die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung nebst der dazu gestellten Resolution Brömel (frz.) und Werbach (Reichsp.) auf Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm ohne Diskussion, desgl. der Entwurf betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten definitiv angenommen.

## Örtliches und Sachsisches.

Bretnig, den 22. März 1893.

Bretnig. Der Reformverein für das Röderthal, welcher in letzter Zeit mehrere Wanderversammlungen veranstaltete, vereinigte sich am Sonntage im Hartmannischen Gasthofe in Hauswalde zu einer öffentlichen Vortrags-Versammlung. Dieselbe wurde eingeleitet durch den Willkommensgruß des Vorsitzenden, Herrn Gräfe aus Bischofswerda und ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf Se. Maj. den Kaiser Wilhelm und unseren König Albert. Darnach ergriff der no. 2 jugendliche Redner, Herr Hänichen aus Zwickau, das Wort zu seinem Vortrage über „Landwirtschaft, Handwerk und Judentum“. Redner schilderte zunächst die großen Kämpfe, die unter den deutschen antisemitischen Partei, namentlich im Plauenschen Grunde, gehabt habe. Eingehend auf die Landwirtschaftsfrage, richtete er sich in scharfem Tone gegen den deutsch-österreichischen, sowie den vom Reichsanzler Grafen v. Caprivi in nächster Zeit im Reichstage einzubringen gedenkenden deutsch-russischen Handelsvertrag, welche am allerwenigsten für die deutsche Landwirtschaft nutzbringend seien. Hauptsächlich brandmarkte er die Vorre, welche meistens in den Händen der Juden sich befände und letzterer Handlungswise schon so oft dem deutschen Bauer die traurigsten Folgen gezeigt hätte.

Nicht anders erginge es dem Handwerker, den der Jude jahre immer mehr zu

unterdrücken. Auf die Liegnitzer Reichstagswahl hinlenkend, tadelte Vortragender die taktlose Handlungsweise der Konservativen, welche ihr Versprechen, zum Siege des antisemitischen Kandidaten Hertwig mit beizutragen, in entscheidender Stunde nicht gehalten haben. Nicht unbehelligt ließ er die Militärvorlage, auf deren Ausfall man allgemein gespannt sei. Redner stellte eine Auflösung des jeglichen Reichstags nicht in Frage und schloß seinen fast endlosen Vortrag mit der Mahnung, bei den etwaigen Wahlen in allerhöchster Zeit treu zusammenzuhalten und nur einzige und allein die Stimme eines antisemitischen Kandidaten zu geben.

Nachdem noch das patriotische Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ verklungen, vereinigten sich die Mitglieder des Reformvereins noch längere Zeit zu einem Kommerze, in dessen Verlaufe die Mitteilung von 32 Anmeldungen neuer Mitglieder gemacht wurde.

Großröhrsdorf. Als Thätlerin des am 24. Februar d. J. in der Abortgrube der C. G. Bodenischen Fabrik hierzulast aufgefundenen Leichnam eines neugeborenen Kindes glaubte man die am 27. Februar in Teplitz geborene Dienstmagd Selma Müze bezeichnen zu können. Die selbe ist auch in Untersuchungshaft genommen worden, mußte jedoch infolge ihrer Schuldlosigkeit wieder entlassen werden; eine authentische Bestätigung hierüber findet man noch außerdem heute in einem vom Gemeindevorstande Schulze in Brabschütz diesbezüglich erlassenen Inserat.

Zu der Frage, ob der Inhalt einer Postkarte, in welcher jemand wegen Bezahlung einer Schuld gemahnt wird, als beleidigend anzusehen, die Postkarte daher von der Beförderung auszuschließen ist, ist bemerkenswert, zu erfahren, daß nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts eine solche Mahnung an sich noch keine Beleidigung ist; sie wird erst eine Beleidigung, wenn die Form, in welcher die Mahnung abgesetzt ist, einen beleidigenden Charakter trägt. Soweit daher diese Voraussetzung nicht unzweifelhaft trifft, werden Postkarten, welche eine Zahlungsaufforderung enthalten, bei der Postbeförderung nicht zu beanstanden sein.

Ein eigenartiges „Pech“ hatte jüngst des Nachts ein stark angeherrter den Weg von Alostz nach Langenbrück Dahlewandeler. Er vermeinte, sich ermüdet, auf einen breiten Baumstumpf zu legen und saß im Pech, auf einen bis zum Rande mit der zum Bestreichen der Nadelbäume bestimmten pechartigen Masse gefüllten Kübel, von dem er losgeschnitten werden mußte.

Der 17jährige Handlungslernling Alfred Max Fischer aus Weissen, welcher in einem Plauenschen Fabrikgeschäft thätig war, unterstieg seinem Chef in der Zeit von 8 Monaten über 1700 Mark, die er in leichtfinniger Gesellschaft durchbrachte. Strafministerial kam bei dem auf 9 Monate Gefängnis lautenden Urteilspruch — zur Warnung für alle Geschäftsinhaber! — mangelhafte Kontrolle des Burschen in Betracht.

Mit welcher Heftigkeit in voriger Woche der Sturm auch in der Gegend von Hainichen gewütet hat, kann man daraus ersehen, daß in Langenhennersdorf eine zum Gericht gehörige, erst vor zwei Jahren erbaute Scheune vollständig umgeworfen wurde.

J. R. Höh. Prinzessin Mathilde von Sachsen beging am Sonntage ihren Geburtstag und vollendete das 30. Lebensjahr.

Der Handlungsgesellschafter Robbi aus Chemnitz, welcher im Oktober vergangenen Jahres in Leipzig Wertpapiere im Betrage von 7500 Mark gestohlen hatte und dann flüchtig wurde, ist kürzlich in Turin wegen Wechselseitigung verhaftet worden. Bei seiner Verhaftung hatte sich Robbi den Namen Eugenio Gladescha beigelegt.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am 16. d. M. nachmittags in Rothenburg bei Freiberg ereignet. Ein 6 Jahre altes Mädchen, welches ein in einem Kinderwagen liegendes Kind zu beaufsichtigen hatte, wurde unterhalb vom „Kurprinz“ an einer nicht durch Barriäre gesicherten Stelle des Weges samt Wagen und Kind von dem heftigen Winde in die hochgeschwollene Mulde getrieben, wobei beide Kinder des Bergmann Jöhne ertrunken sind.

In Hainewalde bei Großschönau erhängte sich am Mittwoch infolge körperlichen Leidens eine neunzehnjährige Greifin.

Infolge des Genusses von Wasserschierling starb am Mittwoch das 9jährige Kind des Handarbeiters Kochmann in Trebien. Drei andere Kinder, welche ebenfalls von der giftigen Wurzel genossen hatten, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

In der Nähe von Oberoderwitz bei Herrnhut ließ sich am Mittwoch ein junger Herr vom Zuge überspielen. Der Selbstmörder ist der Schuhmacher Pollack aus Friedersdorf, welcher am Montag die Chefrau Schwarzbach auf der Landstraße bei Klein-schönau überfallen und ihr lebensgefährliche Verleugnungen beigebracht hat.

Ein junger Taugenichts ist der Schultnahe Gubisch aus Löbau, welcher sich in Zittau bei einem Chepaar in Pflege befindet. Derselbe ist seinen Pflegeeltern bereits wiederholt entlaufen und hat sich dann vagabundierend herumgetrieben. Vor einigen Wochen führte er bei seinen Pflegeeltern einen größeren Diebstahl aus und suchte das Weite. Halb verhungert und in vollständiger Lumpierter Kleidung traf er vor etwa acht Tagen wieder in Zittau ein und wurde auch wieder aufgenommen. Diese Gutmütigkeit vergalt der Bursche mit schnödem Unrat. Nachdem er sich gute Kleidung verschafft hatte, erbrach er am Mittwoch in einem unbewachten Augenblick die Komode seiner Pflegeeltern, stahl eine darin liegende Geldsumme und machte sich aus dem Staube. Noch nicht hat der Taugenichts wieder ausgegriffen werden können.

Der vormalige Kaufmann und Kellner Richard Weigel aus Johannegeorgstadt, welcher am 14. November vor. Jo. von Zwiedauer Schwurgericht zum Tode verurteilt worden ist, wurde von St. Maj. dem König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe bestraft.

Wichtig für Geschworene ist ein Vorgang, mit dem am Dienstag vorige Woche die Verhandlungen des Gubener Schwurgerichts eingeleitet wurden. Die „Gubener Zeitung“ berichtet darüber: „Die auf 9<sup>1/2</sup> Uhr anberaumte Sitzung mußte beinahe eine Stunde verschoben werden, da zwei Geschworene aus Sommerfeld infolge Zugverspätung nicht eher eingetroffen waren. Herr Staatsanwalt Schmidt beantragte, die beiden Geschworenen mit einer Ordnungsstrafe von je 30 Mark zu belegen. Der Gerichtshof beschloß, von einer Ordnungsstrafe abzusehn, in Zukunft würden Zugverstärkungen nicht mehr

als Entschuldigung angenommen werden, da sie zur Winterszeit sehr oft vorkämen. Es wäre Sache der auswärtigen wohnenden Geschworenen, sich nicht auf den im letzten Augenblick eintreffenden Zug zu verlassen.“ Es ist nun zwar — so bemerkt dazu die „Leipziger Zeitung“ — noch sehr fraglich, ob dieser Anschauung auch in allen Instanzen zugestimmt werden würde. Immerhin aber ist es möglich, und deshalb mögen sich die Geschworenen bezw. Schöppen darnach richten.

In Leipzig verstarb vor kurzem eine unverheiratete alte Dame, die zwar noch einige Neffen und Nichten besaß, mit ihnen aber gar keine Beziehungen unterhielt, weil sie von ihnen früher einmal beleidigt worden war. Nach Eröffnung des Testaments stellte sich nun heraus, daß die Verstorbene ihren Hausarzt als Universalerben eingesetzt hatte. Dieser aber verzichtete auf das ansehnliche Vermögen zu gunsten der armen Verwandten der Verstorbenen, die oft Versuche gemacht hatten, sich der Dame zu nähern, die aber stets abgewiesen worden waren.

Über den kürzlich in Waldheim durch Mordhand aus dem Leben geschiedenen Anstaltsaufseher Panster wird noch bekannt, daß derselbe im deutsch-französischen Kriege wie durch ein Wunder gerettet wurde, indem demselben durch einen Granatsplitter der Tschalz zerstört und das andermal sein Pferd unter dem Leibe tot geschossen wurde. Um so mehr muß es entrüsken, daß der tapfere Kämpfer fürs Vaterland jetzt in seinem Berufe von einem Mordgesellen menschlings getötet worden ist.

Professor Dr. Neclam äußerte sich i. J. in folgender Weise über Apotheker Richard Brandts Schweizerpills: „Ihre Schweizerpills haben sich bei mir namentlich in der Frauenpraxis bewährt und werden (2 Stück eine Stunde nach dem Morgengeränk) gerne genommen, weil sie sicher wirken, ohne Beschwerde zu veranlassen. Auch bei Männern mit sitzender Lebensweise oder in höherem Alter — kurz bei Trägheit der Darmbewegung — erweisen sie sich als vorteilhaft.“ Diese Empfehlung macht jede weitere überflüssig. Die acht Apotheker Rich. Brandtschen Schweizerpills mit dem weißen Kreuz sind nur in Schachteli, a 1 Mark in den Apotheken erhältlich.

## Marktpreise in Namenz

am 16. März 1893.

	höchster niedrigster Preis.		Preis.
kg Kilo	m.	pr.	m. pr.
Korn	6 25	6 13	60 Kilo 4 50
Weizen	8 —	7 36	Stroh 1200 Pfund 24 —
Brotte	7 14	6 78	Butter 1 Kg. 1 Mark 2 40
Haf	7 40	7 29	Hafer 1 Kilo 2 20
Heidelorn	8 —	7 88	Erbsen 50 Kilo 10 25
Hirse	12 50	12 —	Kartoffeln 50 „ 2 20

Zufuhr. 32 Sac Korn. — 4 Sac Getreide. — 18 Sac Hafer. — Sac 4 Heidelorn. — 3 Sac Hirse. — 4 Sac Erbsen. — 2 Sac Kartoffeln.